

Bern, 13. September 2019

Adressat/in: die Kantonsregierungen die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Eidgenössische Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Transplantationsgesetzes): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Regierungsmitglieder Sehr geehrter Herr Regierungschef

Der Bundesrat hat am 13. September 2019 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen zur Eidgenössischen Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» und dem Vorentwurf zu einem indirekten Gegenvorschlag.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

13. Dezember 2019

Die Volksinitiative bezweckt einen Wechsel von der heute geltenden Zustimmungshin zur Widerspruchslösung bei der Organspende: Bei Annahme der Initiative könnten im Grundsatz allen Menschen bei Todesfall in der Schweiz Organe, Gewebe oder Zellen entnommen werden, sofern sie zu Lebzeiten nicht ihren Widerspruch geäussert haben.

Der Bundesrat unterstützt das Anliegen der Initiative zwar grundsätzlich, möchte aber die Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz verankern und dabei insbesondere die Rolle und Kompetenzen der Angehörigen regeln. Er sieht deshalb vor, die Ablehnung der Initiative zu beantragen und ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Wir bitten Sie, zum Bundesbeschluss und dem dazugehörigen erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden:

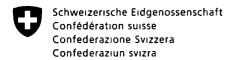
<u>gever@bag.admin.ch</u> und transplantation@bag.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Christa Käser (Tel. 058 465 02 64, christa.kaeser@bag.admin.ch) und Veronika Moser (Tel. 058 481 55 05, vero-nika.moser@bag.admin.ch) zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset Bundesrat



Bern, 13. September 2019

Adressaten:

die politischen Parteien die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete die Dachverbände der Wirtschaft die interessierten Kreise

Eidgenössische Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Transplantationsgesetzes): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. September 2019 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen zur Eidgenössischen Volksinitiative «Organspende fördern – Leben retten» und dem Vorentwurf zu einem indirekten Gegenvorschlag.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum

13. Dezember 2019

Die Volksinitiative bezweckt einen Wechsel von der heute geltenden Zustimmungshin zur Widerspruchslösung bei der Organspende: Bei Annahme der Initiative könnten im Grundsatz allen Menschen bei Todesfall in der Schweiz Organe, Gewebe oder Zellen entnommen werden, sofern sie zu Lebzeiten nicht ihren Widerspruch geäussert haben.

Der Bundesrat unterstützt das Anliegen der Initiative zwar grundsätzlich, möchte aber die Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz verankern und dabei insbesondere die Rolle und Kompetenzen der Angehörigen regeln. Er sieht deshalb vor, die Ablehnung der Initiative zu beantragen und ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Wir bitten Sie, zum Bundesbeschluss und dem dazugehörigen erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

<u>gever@bag.admin.ch</u> und <u>transplantation@bag.admin.ch</u>

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Christa Käser (Tel. 058 465 02 64, christa.kaeser@bag.admin.ch) und Veronika Moser (Tel. 058 481 55 05, vero-nika.moser@bag.admin.ch) zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset Bundesrat